

Stand: 06.05.2026 05:25:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1882

"Bau eines Kreisverkehrs in Waldkirchen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1882 vom 08.05.2014



Anfragen zum Plenum

vom 5. Mai 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	1	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	11
Arnold, Horst (SPD).....	36	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	10
Aures, Inge (SPD)	18	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	2	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	34
von Brunn, Florian (SPD)	3	Rinderspacher, Markus (SPD)	29
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	4	Roos, Bernhard (SPD)	12
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	32	Rosenthal, Georg (SPD)	25
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	19	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	37
Fehlner, Martina (SPD).....	16	Schindler, Franz (SPD)	13
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	5	Schuster, Stefan (SPD)	30
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	41
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	20	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	35
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	21	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Halbleib, Volkmar (SPD).....	33	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	17
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	7	Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	15
Huber, Erwin (CSU).....	8	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)	26
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	31
Karl, Annette (SPD)	22	Wild, Margit (SPD).....	27
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	23	Woerlein, Herbert (SPD)	39
Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)	9	Zacharias, Isabell (SPD)	28
Müller, Ruth (SPD)	38		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr 1

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Fehlende Sitzplatzkapazitäten in Ostbayern..... 1

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)
Gesundheitsschädigende Materialien im öffentlichen Raum 1

von Brunn, Florian (SPD)
Aktueller Stand und Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Verlängerung S-Bahn S7 nach Geretsried“ 2

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
ICE-Trasse im Nordspessart (Mottgersspange) 2

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Autobahnausbau Würzburg 3

Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Radwege 4

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Bearbeitungsdauer der Asylanträge 4

Huber, Erwin (CSU)
Bau eines Radwegs zwischen Aham und Gerzen, Landkreis Landshut 5

Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)
Lärmschutz entlang der Ausbaustrecke Regensburg – Marktredwitz 6

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
Bau eines Kreisverkehrs in Waldkirchen 6

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neuausschreibung der Westfrankenbahn 7

Roos, Bernhard (SPD)
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt – Entwurf zur Einführung einer Pkw-Maut aus Bayern? 8

Schindler, Franz (SPD)
Untersuchungsausschüsse NSU 8

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesmittel für den Erhalt bzw. Neu- und Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen 11

Dr. Strohmayer, Simone (SPD)
Politikerinnen nach der Kommunalwahl 2014 12

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz 13

Fehlner, Martina (SPD)
Einsparungen durch Zusammenlegung der Gerichtsstandorte Alzenau und Aschaffenburg (Bezirk Unterfranken) 13

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Personalsituation am Amtsgericht Starnberg 13

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 14

Aures, Inge (SPD)
Schülerinnen und Schüler an Förderzentren in Bayern 14

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Einstellung von Lehrern auf Arbeitsvertragbasis in Unterfranken in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 15

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 16

Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Klassenteilung.....	17	Halbleib, Volkmar (SPD) Handelsbeziehungen mit der Slowakei.....	27
Karl, Annette (SPD) Leiterstellen an Grundschulen	18	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Handelspartnerschaft mit der Slowakei.....	28
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schulbauverordnung	18	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau des Skigebietes am Sudelfeld.....	29
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe der Mastermittel.....	20	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	29
Rosenthal, Georg (SPD) Deutsch-slowakische Hoch- schulkooperationen	21	Arnold, Horst (SPD) „Public Viewing-Verordnung“ zur Fußball-WM 2014.....	29
Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) Unbesetzte Stellen von Schulleite- rinnen und Schulleitern an Grund- und Mittelschulen	21	Scheuenstuhl, Harry (SPD) Wärmepumpen in Bayern.....	30
Wild, Margit (SPD) Deutsch-slowakische Schulpartner- schaften.....	22	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	31
Zacharias, Isabell (SPD) Bedarf eines Konzertsaals in München für Events	24	Müller, Ruth (SPD) Meldepflicht zur Verbringung von Wirt- schaftsdünger bei der Abgabe an Dritte	31
Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	24	Woerlein, Herbert (SPD) Jagdzeiten der Grau- und Kanadagans	32
Rinderspacher, Markus (SPD) Steuerhinterziehung	24	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.....	33
Schuster, Stefan (SPD) Zusammentreffen von Mehrarbeits- ausgleich und Krankheit.....	25	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	33
Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Franziskanerkloster in Landshut	26	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.....	34
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	26	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V	34
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zentrum für Kultur- und Kreativ- wirtschaft	26		

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, ist ihr bekannt, dass auf der Bahnstrecke München – Freising – Landshut – Regensburg bzw. Plattling aufgrund fehlender Sitzplatzkapazitäten vor allem im Regionalverkehr mangelnde Beförderungsqualität vorherrscht, warum wurde vonseiten der Staatsregierung bisher nichts unternommen und bis wann sind Lösungen zu erwarten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Es ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen, ein auch qualitativ hochwertiges Angebot im Schienenpersonennahverkehr bereitzustellen. Zeigt sich im täglichen Betrieb, dass die Sitzplatzkapazitäten nicht ausreichen, so ist zunächst das beauftragte Verkehrsunternehmen dafür verantwortlich, eine Lösung des Kapazitätsproblems auf der Grundlage des vorhandenen Fahrzeugbestandes zu suchen. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, so werden in Abstimmung mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) weitergehende Kapazitätsanpassungen erarbeitet.

Speziell in Ostbayern wurden mehrfach umfassende Konzepte zur Anpassung der Kapazitäten an die Nachfrage vereinbart. So kommen seit dem letzten Fahrplanwechsel auf dem Donau-Isar-Express eine zusätzliche 5-Wagen-Doppelstockgarnitur und statt einer 6-Wagen- eine 7-Wagen-Doppelstockgarnitur neu zum Einsatz. Die hierdurch frei gewordenen Triebfahrzeuge dienen wiederum der Verstärkung anderer Züge.

Laut den aktuellen Reisendenzahlen sowie nach den Ergebnissen der Qualitätstests der BEG gibt es seit Umsetzung dieser Maßnahmen keine Züge mit grundsätzlichen Qualitätsproblemen mehr, wobei einzelne Nachfragespitzen gerade im Zulauf auf München nie vollständig vermieden werden können.

2. Abgeordneter
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
(FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Aussage der Deutschen Bahn AG, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass im öffentlichen Raum der Bahnhöfe „Eternitplatten“ verbaut sind, die Asbest enthalten und in den der Witterung ungeschützt ausgesetzten Bereichen diesen Schadstoff freisetzen können, liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche gesundheitsgefährdenden Materialien im öffentlichen Raum verbaut wurden und in welchen Bahnhöfen möglicherweise gesundheitschädigende Materialien zum Einsatz kamen (u.a. Asbest)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für die Schieneninfrastruktur, zu der auch die Verkehrsstationen der Deutschen Bahn AG (DB) gehören, ist per Grundgesetz der Bund zuständig, der auch Eigentümer der DB ist. Der Staatsregierung liegen keine Informationen im Detail vor, bei welchen Verkehrsstationen in Bayern genau asbesthaltige Materialien verwendet wurden. Es ist aber bekannt, dass insbesondere bei älteren Bahnsteigaufbauten dieser Baustoff seitens der Bahn verwendet worden ist. Diese eingebauten Materialien stellen in keinster Weise eine gesundheitliche Gefährdung für Fahrgäste und Bedienstete dar. Eine Schweizer Studie aus dem letzten Jahrzehnt hat belegt, dass bei solchen Produkten die Konzentration von Asbestfasern in unmittelbarer Nähe der Materialien unter der Nachweisgrenze lag. Im Falle von Um- und Rückbauten der betroffenen Bahnsteigaufbauten sichert die DB zu, die bei der Bearbeitung und Entsorgung erforderlichen besonderen Vorkehrungen zu treffen und äußerst sorgsam damit umzugehen.

3. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Unter Verweis auf die konkreten Vereinbarungen des vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr organisierten und von Staatsminister Joachim Herrmann selbst moderierten Runden Tisches am 23. Januar 2014 zur Verlängerung der S-Bahn S7 von Wolfratshausen nach Geretsried frage ich die Staatsregierung, wie der derzeitige Stand bezüglich der Verlängerung der S-Bahn S7 nach Geretsried ist, wie die aus den Vereinbarungen des Runden Tisches resultierenden Ergebnisse in das laufende Planfeststellungsverfahren und die Anhörungstermine eingebracht werden und wann die Teilnehmer des Runden Tisches mit Berichten zum Sachstand und Vorschlägen für Folgetermine rechnen können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zur Umsetzung der Vereinbarungen des Runden Tisches hat der Freistaat Bayern veranlasst, dass die alternativen Vorschläge für den Bereich des Bahnübergangs an der Sauerlacher Straße in Wolfratshausen durch die Deutsche Bahn AG zusammen mit externen Planungsbüros einer vergleichenden Bewertung unterzogen werden. Die Bewertung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Jahresmitte 2014 mit Ergebnissen gerechnet werden kann. Eine entsprechende Erörterung der Ergebnisse im Rahmen des Runden Tisches wird von der Staatsregierung vorgesehen.

4. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ob sie weiterhin keine ICE-Trasse durch den Nordspessart (Mottgersspange) wünscht, was sie bisher getan hat, um derartige Pläne zu verhindern und was sie in der Zukunft gegen den Bau der Trasse zu unternehmen gedenkt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung spricht sich unverändert gegen die Realisierung der Mottgersspange/Nordspessarttrasse“) aus, da diese insbesondere die Fernverkehrsanbindung des bayerischen Untermainns gefährdet und vermeidbare neue Betroffenheiten im bayerischen Nordspessart schafft.

Ihre Ablehnung hat die Staatsregierung sowohl dem gemäß Grundgesetz für die Schieneninfrastruktur zuständigen Bund als auch der Deutschen Bahn AG unmissverständlich mitgeteilt. Sie wird sich auch weiterhin im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans positionieren und in den laufenden Planungen zur Ausbaustrecke Hanau – Fulda – Erfurt/–Würzburg Bayerns Interessen vertreten.

5. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche rechtlichen und politischen Einflussmöglichkeiten kann die Stadt Würzburg gemäß dem dazu gültigen Bürgerentscheid vom 13. April 2014 nutzen, um die „Tunnel-Lösung“ für den Ausbau der A 3 Höhe Würzburg doch noch gegenüber der bisher favorisierten „Trog-Lösung“ durchzusetzen und wie hoch ist die Kostenberechnung für die jeweiligen beiden Varianten (Tunnel und Trog mit Anteilen der Finanzierung durch Bund, Land und Kommune) und für welche Abschnitte des Gesamtprojekts besteht bereits jetzt Baurecht bzw. kein Baurecht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Bürgerentscheid hat ausschließlich Auswirkungen auf den eigenen Wirkungsbereich der Stadt Würzburg. Es obliegt der Stadt Würzburg, zu prüfen und zu entscheiden, welche politischen und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten sie gegen die Katzenbergtunneltrasse mit dem 570 m langen Katzenbergtunnel ergreifen kann und will. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat als Baulastträger unter Verweis auf das seit drei Jahren vorliegende Baurecht und dessen Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zur Wirkung des Bürgerentscheids festgestellt, dass es keine Veranlassung sieht, den Bau der Katzenbergtunneltrasse nicht weiterhin zügig voranzutreiben. Diese Trasse ist bereits seit September 2012 in Bau und es sind bereits für rund 90 Mio. Euro Vorarbeiten umgesetzt bzw. Aufträge erteilt worden.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat mit Preisstand 2013 auf gleicher Grundlage eine Kostengegenüberstellung der Katzenbergtunneltrasse und einer Alternativtrasse mit einem direkten längeren Tunnel unter dem Heuchelhof vorgenommen.

Bezogen auf das Jahr 2013 stellt sich der Kostenvergleich wie folgt dar:

- Katzenbergtunneltrasse: 221 Mio. Euro
(Bund: 218,1 Mio. Euro, Land: – , Stadt Würzburg: 2,9 Mio. Euro),
- Alternativtrasse mit Tunnel unter Heuchelhof: 343 Mio. Euro.

Eine Aufteilung auf unterschiedliche Bauträger wurde für die Alternativtrasse nicht vorgenommen.

Für die Katzenbergtunneltrasse als Gesamtmaßnahme hat das BVerwG mit Urteil vom 3. März 2011 den Planfeststellungsbeschluss bestätigt. Das BVerwG hat dabei aufgegeben, die Auswirkungen einer Behelfsbrücke und einer Behelfsfahrbahn während der Bauzeit noch genauer

zu untersuchen. Der zu diesen Bauvorhaben mittlerweile von der Regierung von Unterfranken erlassene Planergänzungsbeschluss ist derzeit beklagt. Aufgegeben hat es auch, dass die Regierung von Unterfranken die Ausführungsplanung auf Abweichungen von der Planfeststellungsplanung prüfen und die Ausführungsplanung genehmigen muss. Dies geschieht nach Baufortschritt. Hier liegen deshalb naturgemäß noch nicht alle Genehmigungen vor. Die vor Gericht anhängigen Klagen beinhalten keinen Baustopp oder eine aufschiebende Wirkung. Alle bisher beklagten Genehmigungen der Ausführungsplanungen hat das BVerwG bestätigt, im Wesentlichen mit der Begründung, dass das Hauptverfahren entschieden ist.

6. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welcher Zeitplan ist für die Erarbeitung der Schwachstellenanalyse des Radwegenetzes an Bundes- und Staatsstraßen vorgesehen, welcher Zeitplan ist für die Erarbeitung des „Radverkehrsplans Bayern“ vorgesehen, welcher Anteil der in den nächsten fünf Jahren bayernweit mehr als 200 Mio. Euro für Investitionen in den Radwegebau an Bundes- und Staatsstraßen stammt vom Bund?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr arbeitet an der Erstellung eines 5-Jahres-Programms 2015 bis 2019 zum Radwegeaus- und -neubau. Die hierzu vorbereitende Schwachstellenanalyse soll im Juni 2014 abgeschlossen werden. Anschließend wird das 5-Jahres-Programm definiert und den einzelnen Programmteilen zugeordnet.

Bayernweit sind in den nächsten fünf Jahren mehr als 200 Mio. Euro für Investitionen in den Radwegebau an Bundes- und Staatsstraßen vorgesehen. Der Anteil der Bundesmittel hierfür wird aus der Rückschau über die vergangenen fünf Jahre mit ca. 50 Mio. Euro abgeschätzt.

Unabhängig von der Erstellung des genannten 5-Jahres-Programms wird parallel dazu die grundsätzliche politische Schwerpunktsetzung der Staatsregierung im Bereich der Radverkehrsförderung in einem sogenannten „Radverkehrsplan Bayern“ zusammengefasst. Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind insbesondere die Themen

- Ausbau des Angebots von Radwegen und Radrouten,
- Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsträgern sowie
- Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs.

7. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie lange dauert die Bearbeitung eines Asylantrags in der Regel (aufgelistet nach Herkunftsländern) und warum dauert die Bearbeitung eines Asylantrags für iranische Migranten im Verhältnis zu anderen Asylantragstellern verschiedener Nationalitäten so lange und welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Bearbeitungszeiten für Asylanträge generell auf eine maximale Bearbeitungsdauer von sechs Monaten zu beschränken?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Bearbeitung von Asylanträgen erfolgt nicht durch Behörden des Freistaats Bayern, sondern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 5. März 2014 auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2013“ (BT-Drs. 18/705) Angaben zur Verfahrensdauer für das Jahr 2013 gemacht. Danach betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung für alle Herkunftsländer insgesamt 7,2 Monate, darunter für Erstanträge 7,7 Monate und für Folgeanträge 4,5 Monate. Differenziert nach Herkunftsländern betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Afghanistan 14,1 Monate, für Eritrea 16,9 Monate, für den Irak 9,5 Monate, für den Iran 13,0 Monate, für Mazedonien 2,4 Monate, für Pakistan 15,0 Monate, für die Russische Föderation 7,2 Monate, für Serbien 2,1 Monate, für Somalia 15,3 Monate und für Syrien 4,6 Monate.

Die unterschiedliche Verfahrensdauer zwischen dem Herkunftsland Iran und anderen Herkunftsländern liegt vor allem darin begründet, dass das Bundesamt bestimmte Herkunftsländer bei der Bearbeitung priorisiert.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sieht eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren vor; die Verfahrensdauer bis zum Erstentscheid soll drei Monate nicht übersteigen. Zur Umsetzung teilt die Bundesregierung in o.a. Antwort mit, dass zunächst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge personell ausreichend auszustatten sei, damit angesichts steigender Asylbewerberzahlen auch weiterhin zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren gewährleistet sind; dazu seien vorerst die Ergebnisse der Verhandlungen für den Bundeshaushalt 2014 abzuwarten.

8. Abgeordneter **Erwin Huber** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, ist nach der Ankündigung des verstärkten Radwegebaus entlang von Staatsstraßen durch den Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr mit einer Aufnahme des lange geforderten Radweges zwischen Aham und Gerzen, Landkreis Landshut, parallel zur Staatsstraße 2083 in die Planung zu rechnen, damit die intensiven Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden auf erhöhtem Sicherheitsniveau stattfinden können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das bisherige Programm zum nachträglichen Anbau von Radwegen entlang von Staatsstraßen mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist Ende 2013 ausgelaufen. Derzeit werden daraus noch verbliebene Projekte abgewickelt, im Landkreis Landshut z.B. ein Radweg entlang der Staatsstraße 2074 bei Unterahrain. Um auch für die kommenden Jahre eine objektive Grundlage zu erhalten, welche Radwege besonders dringlich sind, wird aktuell unter Einbindung der Staatlichen Bauämter und mit Unterstützung eines externen Büros eine Schwachstellenanalyse erarbeitet. Sobald daraus die in Frage kommenden Projekte ermittelt sind, müssen die Maßnahmenvorschläge priorisiert werden, um aus den vordringlichsten der ermittelten Maßnahmen das Radwegeprogramm für die kommenden Jahre ableiten zu können.

Im konkret vorliegenden Fall ist angesichts einer schon bestehenden Radwegeverbindung entlang des Vilstals über das nachgeordnete Straßennetz derzeit noch nicht absehbar, ob die Radwegeverbindung Aham – Gerzen in das neue Programm aufgenommen werden kann. In jedem Fall könnte der angesprochene Radweg jedoch in kommunaler Sonderbaulast umgesetzt werden. Die Förder-

bedingungen dafür sind äußerst günstig, der Fördersatz für Radwege in Sonderbaulast liegt derzeit bei ca. 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Sogar die entsprechenden Planungskosten können im Ausführungsfall gefördert werden. Um das weitere Vorgehen festzulegen, sollte als nächster Schritt eine Abstimmung zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Staatlichen Bauamt Landshut erfolgen.

9. Abgeordnete **Ulrike Müller** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Planungsstand des von Bayern für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldeten Ausbaus (insbesondere Elektrifizierung) der Bahnstrecke Regensburg – Marktredwitz, entsteht durch Ausbau ein wesentlicher baulicher Eingriff mit dementsprechend gesetzlichem Anspruch der Anwohner auf zusätzlichen Schallschutz und welche Lärmschutzmaßnahmen sind für das Projekt nach derzeitigem Stand der Planungen vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Elektrifizierung der Strecke Regensburg – Marktredwitz ist im derzeit noch gültigen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) von 2003 nicht enthalten. Die Staatsregierung hat das Projekt für den neuen BVWP 2015 angemeldet. Eine Aufnahme in den BVWP 2015 ist grundsätzlich Voraussetzung für den Beginn konkreter Planungen. Bislang gibt es weder zu den Lärmschutzmaßnahmen noch zu sonstigen Anlagen detaillierte Ausbaupläne.

Für Schienenwege der bundeseigenen Deutsche Bahn Netz AG ist der Bund zuständig. Die Elektrifizierung der Strecke Regensburg – Marktredwitz ist ein Projekt, das vom Bund finanziert und von der Deutschen Bahn AG (DB) geplant und gebaut werden muss. Die planungsrechtliche Zulassung obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt. Weitere Schritte zur Realisierung des Vorhabens obliegen dem Bund bzw. der DB. Die Staatsregierung wird sich nach Aufnahme in den BVWP für eine möglichst schnelle Umsetzung des Projekts einsetzen.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass die Elektrifizierung und Ertüchtigung des sogenannten Ostkorridors Hof – Regensburg einen wesentlichen Ausbau im Sinne der Immissionsschutzvorschriften darstellen wird und von daher Rechtsansprüche der Anwohner auf Einhaltung der Lärmgrenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) bestehen werden. Ob es sich tatsächlich um einen wesentlichen Ausbau im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen handelt, muss letztlich aber das zuständige Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Planfeststellung entscheiden. Eine endgültige Beurteilung ist dem Eisenbahn-Bundesamt erst möglich, wenn konkrete Planunterlagen für den Streckenausbau erstellt worden sind, insbesondere eine Prognose der künftigen Zugzahlen und eine entsprechende Immissionsprognose. Die Staatsregierung wird sich gegenüber Bund und DB dafür einsetzen, dass im Zusammenhang mit der Streckenertüchtigung in jedem Fall zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

10. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER) Nachdem im Dezember 2013 vom Staatlichen Bauamt Passau das Verkehrsgutachten zum Knotenpunkt an der Waldkirchner Umgehung vorgestellt und mitgeteilt wurde, dass nun an Lösungen gearbeitet werde, frage ich die Staatsregierung, ob es schon neue Ergebnisse gibt und wie der Stand der Überlegungen zum Bau eines Kreisverkehrs ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Verkehrssituation am Knotenpunkt nördlich von Waldkirchen wurde im Juli und August 2013 über einen Zeitraum von insgesamt rund zwei Wochen von einem Gutachter beobachtet. Darüber hinaus hat eine Verkehrsbefragung stattgefunden. Staus waren während der Verkehrsbeobachtung nicht zu erkennen. Die Ergebnisse der Verkehrsanalyse wurden Mitte Dezember 2013 im Internet-auftritt des Staatlichen Bauamtes Passau veröffentlicht. Danach ist von allen sechs Einzelknoten im Bestand nur der Einzelknoten südlich der Brücke mit der abknickenden Vorfahrt Bahnhofstraße/Brücke Süd bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit belastet. Die anderen Einzelknoten sind im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit deutlich besser zu bewerten.

Aufbauend auf dem ersten Teil des Gutachtens, der Verkehrsanalyse, arbeitet der Gutachter derzeit am zweiten Teil, der Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Prognose der zukünftigen Verkehrsentwicklung am Knotenpunkt. Die Verkehrsprognose erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung und der von der Stadt Waldkirchen beabsichtigten baulichen Entwicklungen. Gutachter und die Stadt Waldkirchen standen diesbezüglich in Kontakt.

Die Verkehrsprognosen für die einzelnen Knotenpunkte liegen bereits differenziert vor. Darauf aufbauend werden aktuell von dem mit dem Gutachten beauftragten Büro Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit an den Knotenpunkten erarbeitet. Dazu gehört auch die Bewertung eines Kreisverkehrs im Zuge der Staatsstraße 2131.

11. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Da die Ausschreibung für die aktuell von der Westfrankenbahn bedienten Maintalbahn nach meinen Informationen bereits auf dem Markt sein sollte, frage ich die Staatsregierung, wann die von der Westfrankenbahn bedienten Strecken endgültig neu ausgeschrieben werden, wie viel Vorlauf den sich bewerbenden Unternehmen zur Vorbereitung gegeben wird und ob eine Verlängerung der bisherigen Konzession über 2016 hinaus möglich ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Maintalbahn wird im bayerischen Abschnitt derzeit von der Westfrankenbahn betrieben. Sie ist Bestandteil des gemeinsam von Bayern und Baden-Württemberg durchgeführten Ausschreibungsprojektes „Hohenlohe-Franken-Unterrain“. Wegen des überwiegenden Anteils am gesamten Ausschreibungsnetz liegt die Federführung für das Wettbewerbsverfahren bei Baden-Württemberg. Durch Verzögerungen bei der Projektvorbereitung hat sich der Zeitplan gegenüber der ursprünglichen Planung nach hinten verschoben. Die Betriebsaufnahme ist nunmehr für Dezember 2018 vorgesehen. Der Versand der Vergabeunterlagen ist – nach vorheriger Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes – für das zweite Halbjahr 2014, die Zuschlagerteilung für das erste Halbjahr 2015 geplant. Damit hat der Gewinner des Verfahrens mindestens dreieinhalb Jahre Zeit, sich auf den Betriebsstart vorzubereiten.

Eine Verlängerung des bestehenden Verkehrsdurchführungsvertrages mit der Westfrankenbahn für einen Übergangszeitraum bis Ende 2018 ist möglich.

12. Abgeordneter
**Bernhard
Roos**
(SPD)
- Im Zusammenhang mit der in der Großen Koalition beschlossenen Einführung einer Pkw-Maut frage ich die Staatsregierung, ob der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, der bisher noch keinen Entwurf vorgelegt hat, aber gegenüber Bundespolitikern und Journalisten davon spricht, dass im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr des Freistaats Bayern ein solcher erarbeitet werde, zutreffende Informationen abgibt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) wird nicht an einem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pkw-Maut gearbeitet. Die Zuständigkeit zum Erlass eines Gesetzes liegt beim Bund, der eine gesamtstaatliche Regelung treffen muss.

Die in der Anfrage behauptete Aussage des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, ist dem StMI nicht bekannt.

13. Abgeordneter
**Franz
Schindler**
(SPD)
- Nachdem der Bundestag beschlossen hat, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages zur Änderung von Vorschriften über die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit verschiedener Sicherheits- und Justizbehörden bei der Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus umzusetzen und die Bundesregierung bereits erste Vorschläge für Gesetzesänderungen unterbreitet hat, frage ich die Staatsregierung, welche Konsequenzen sie in ihrem Zuständigkeitsbereich, insbesondere hinsichtlich der Organisation, der Tätigkeit und der Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) und des Informationsaustausches zwischen dem BayLfV und bayerischen Polizeibehörden und der Sensibilisierung für die Gefahren des Rechtsextremismus bei Sicherheits- und Justizbehörden aus den Feststellungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“ des Bayerischen Landtags bislang gezogen hat und welche weiteren Maßnahmen sie ggf. für erforderlich hält?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung hat unmittelbar nach der Aufdeckung der unfassbaren Mordtaten des rechtsterroristischen NSU im November 2011 verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das als Anlage 5 des Schlussberichts des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“ veröffentlichte Schreiben vom 25. Juni 2013 Bezug genommen (LT-Drs. 16/17740, S. 237 ff).

Die Handlungsempfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags und des Deutschen Bundestags sind überwiegend auf generelle Anpassungen in der Zusammenarbeit von Sicherheits- und Justizbehörden ausgerichtet. Dies erfordert eine bundesweite Abstimmung und Begleitung. Bayern beteiligt sich aktiv an diesem Reformprozess und den auf Initiative der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) unter Einbindung der Arbeitskreise Innere Sicherheit (AK II) und Verfassungsschutz (AK IV) eingesetzten Arbeitsgruppen. Diese beschäftigen sich gegenwärtig insbesondere mit erforderlichen Anpassungen der geltenden Rechtsgrundlagen vor allem im Bereich des Verfassungsschutzes. Namentlich die Forderung nach einer Harmonisierung der Übermittlungsvorschriften zwischen Polizei und Verfassungsschutz erfordert ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen; eine in Aussicht genommene Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sollte daher nicht losgelöst von den zeitnah zu erwartenden Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes erfolgen, sondern diese bereits berücksichtigen. Weiterer gesetzgeberischer Anpassungsbedarf wird vom Diskussionsverlauf zwischen Bund und Ländern abhängen und abschließend erst nach der Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes bewertet werden können.

Soweit die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse organisatorische und arbeitstechnische Aspekte betreffen, sind diese auch in Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund weitgehend umgesetzt.

Dies betrifft in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Polizeibehörden, Justiz und Nachrichtendiensten durch die Erweiterung des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus (GAR) zum Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). Über die bundesweite Zusammenarbeit im GAR/GETZ wurde am 10. April 2013 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit berichtet.

Darüber hinaus ist zu den verschiedenen angesprochenen Bereichen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz im Einzelnen Folgendes mitzuteilen:

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) sowie die Abteilung Verfassungsschutz und Cybersicherheit im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) beteiligen sich an den bundesweiten Reformüberlegungen zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. Im BayLfV wurden nachfolgende Schritte umgesetzt, die sich an drei Zielen orientieren (weitmögliche Transparenz der Arbeit des Verfassungsschutzes, Intensivierung der Beobachtung des gewalttätigen Rechtsextremismus durch einen personen- und fallbezogenen Ansatz und Optimierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden):

Auf der Beobachtung des Rechtsextremismus durch das BayLfV liegt der wesentliche Schwerpunkt im Bereich des Inlandsextremismus. Dabei wird besonderes Augenmerk auf eine Intensivierung der Bearbeitung des gewalttätigen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus gelegt. Die Verteilung der Arbeit auf inzwischen vier – früher nur zwei – verschiedene Sachgebiete lässt eine regionale (Nord- und Südbayern) und thematische (gewalttätiger Rechtsextremismus, übergreifende Internet- und Verdachtsfallbearbeitung) Schwerpunktsetzung zu. Diese Schwerpunktbildung ist auch personell angemessen unterlegt und ohne Zuweisung zusätzlicher Personalkapazitäten ausschließlich im Rahmen interner Umorganisationsmaßnahmen erfolgt.

Eine weitere personelle Stärkung der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ermöglicht nicht nur eine weitere Intensivierung der Beratungsleistungen und der Aussteigerbetreuung, sondern auch Schulungsmaßnahmen im Bereich der Bayerischen Polizei. Berufsanfänger der zweiten und dritten Qualifikationsebene werden in Ausbildungsseminaren umfassend über die vielfältigen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus informiert.

Die im Verfassungsschutzverbund erarbeiteten bundesweiten Standards für den Einsatz und die Führung von Vertrauenspersonen (VP) hat die Innenministerkonferenz (IMK) im Dezember 2013 gebilligt. Diese wurden im BayLfV durch eine neue interne Dienstvorschrift mit Zustimmung des StMI umgehend umgesetzt. Die neue Dienstvorschrift enthält stärker konturierte Vorschriften über das Verfahren und die Dokumentation der Werbung und Führung von VP sowie über die Voraus-

setzungen für den Einsatz einer VP. Sie sieht zudem umfangreiche Berichtspflichten gegenüber der Amtsleitung im BayLfV und dem StMI sowie Entscheidungsvorbehalte dieser Stellen vor. Ein wesentlicher Gegenstand der neuen Dienstvorschrift ist zudem ein neuartiges Controlling des VP-Einsatzes, für dessen Durchführung eine gesonderte, von den Fachabteilungen im BayLfV getrennte, Stabsstelle errichtet wird. Die in der Dienstvorschrift vorgesehenen Verfahrensschritte sichern zugleich eine begleitende Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium.

Die informationelle Zusammenarbeit mit der Polizei wurde bereits im Rahmen der Erstellung eines bundesweiten Leitfadens für die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei evaluiert. Schon dieser Leitfaden unterstrich, dass der sog. Quellenschutz nicht absolut wirke, sondern es auf die im Einzelfall bestehende Bedrohungslage ankomme und der Verfassungsschutz intensiv prüfen müsse, wie der die Polizei frühzeitig und effektiv informieren könne. Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit diese Grundsätze aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Antiterrordateigesetz einer Anpassung bzw. Klarstellung bedürfen.

Im Bereich der Bayerischen Polizei wurde durch das StMI im September 2013 eine „Arbeitsgruppe NSU – Bayern“ eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die für den Bereich der Polizei vorliegenden gemeinsamen Empfehlungen und Anregungen der NSU-Untersuchungsausschüsse sowie der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR) zu analysieren, aufzuarbeiten sowie Umsetzungsvorschläge hierzu zu erarbeiten. Unabhängig von den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe ist die Bayerische Polizei stets darauf bedacht, Ermittlungstätigkeiten grundsätzlich in alle Richtungen voranzutreiben. Darüber hinaus haben die allgemeinen Ermittlungen zur Klärung von Tötungsdelikten mit möglichem rechtsextremistischem Hintergrund bei allen zuständigen kriminalpolizeilichen Dienststellen hohe Priorität. Insofern wird ergänzend auf die Antwort vom 13. Januar 2014 (Drs. 17/389) des StMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Ritter vom 4. Dezember 2013 verwiesen.

Auch im polizeilichen Bereich wird ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus gelegt. Ausdruck dieser Schwerpunktsetzung ist nicht zuletzt eine mit Wirkung zum 1. Januar 2014 geschaffene neue Organisationsstruktur für das „Operative Terrorismusabwehrzentrum Bayern“ beim Bayerischen Landeskriminalamt und die Einrichtung eines für herausragende Fälle in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität zuständigen Kommissariats „Operativer Staatsschutz“ bei allen Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben. Auf diese Weise soll ein bayernweit stringenter Bekämpfungsansatz gewährleistet werden.

Eine Sensibilisierung der Polizeibeamten über den Themenkomplex „Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit“ und entsprechende Präventionsansätze erfolgt in der Aus- und Fortbildung umfassend und fächerübergreifend. Die Beamten werden nicht nur rechtlich geschult und mit entsprechendem Hintergrundwissen ausgestattet, sondern durch sog. persönlichkeitsbildende Unterrichtsfächer wie „Politische Bildung/Zeitgeschehen“ und „Berufsethik“ sensibilisiert. Es wird großer Wert auf Aktualität gelegt. Dies erfolgt auch durch eine Einbindung von Fachstellen, ganz besonders der BIGE, die aktuelle Tendenzen im Bereich des Rechtsextremismus darstellt. Zudem werden jüngste Ereignisse und neueste Erkenntnisse aus dem Bereich des Rechtsextremismus ebenso wie gesellschaftliche Entwicklungen diskutiert und in Bezug zur polizeilichen Aufgabenstellung gebracht. Die Bayerische Polizei ist stets bemüht, die Vorbereitung der Polizeibeamten noch weiter zu optimieren, wozu Inhalte und Methoden einer kontinuierlichen Überprüfung unterzogen und Anregungen jeglicher Art konstruktiv aufgenommen werden. Natürlich gilt dies ganz besonders auch für Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen.

Auf Justizebene beteiligt sich Bayern aktiv an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Empfehlungen der BLKR und des NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zur effizienteren Bekämpfung des Rechtsterrorismus. Der Bericht der Arbeitsgruppe mit Empfehlungen für Schlussfolgerungen und Wertungen soll der Justizministerkonferenz (JuMiKo) zu ihrer Frühjahrssitzung am 25./26. Juni 2014 in Binz vorgelegt werden; die Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen. Diskutiert werden in diesem Zusammenhang Änderungen auf bundesgesetzlicher Ebene, die Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren (RiStBV) sowie

Verbesserungen bei der praktischen Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutzbehörden einschließlich Fortbildungsfragen. Mit den avisierten Anpassungen wird auch den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“ des Bayerischen Landtages Rechnung getragen werden können.

14. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Mittel, die der Freistaat Bayern im Jahr 2014 für den Erhalt bzw. Neu- und Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen vom Bund bekommt, welche Maßnahmen werden aus diesen Mitteln in den einzelnen Regierungsbezirken durchgeführt und welche Maßnahmen wurden entgegen der ursprünglichen Planung verschoben (bitte die Gründe hierfür angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für 2014 hat der Deutsche Bundestag bislang noch keinen Haushalt verabschiedet. Bis zur Verkündung des Haushalts, voraussichtlich im Juli 2014, gelten deshalb die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 111 des Grundgesetzes.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Januar 2014 einen vorläufigen Verfügungsrahmen in Höhe von 915,1 Mio. Euro zugewiesen. Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die Ausgabenbereiche:

Bestandserhaltung	444,1 Mio. Euro,
Bedarfsplanmaßnahmen	197,8 Mio. Euro,
Um- und Ausbau	155,0 Mio. Euro,
Betriebsdienst	96,7 Mio. Euro,
Sonstiges	21,5 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat am 12. März 2014 den Entwurf des Bundeshaushalts 2014 beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Außerdem wurde der Finanzplan 2015 bis 2018 beschlossen, der die im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Höhe von 5 Mrd. Euro berücksichtigt. Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 sieht weitere stufenweise Erhöhungen der Investitionen im Verkehrshaushalt um etwa 0,5 Mrd. Euro pro Jahr gegenüber der bisher gültigen Finanzplanung vor.

Es wird daher mit der Zuweisung weiterer Mittel nach Verabschiedung des Haushalts gerechnet. Die Höhe ist jedoch nicht bekannt. Sie hängt von den Entscheidungen im Gesetzgebungsverfahren ab.

Da das Haushaltsvolumen noch nicht bekannt ist, können die in den einzelnen Regierungsbezirken vorgesehenen Maßnahmen nicht benannt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle laufenden Projekte wie vorgesehen weiter finanziert und insbesondere zahlreiche neue Erhaltungsmaßnahmen begonnen werden können.

15. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Bürgermeisterinnen (davon separat aufgelistet Erste Bürgermeisterinnen), Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksrätinnen sowie Landrätinnen hat die Kommunalwahl in Bayern 2014 hervorgebracht (jeweils separat aufgelistet, absolute Zahl und Prozentangabe sowie die Vergleichszahlen der Männer)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

- 1) Gewählte bei den Bezirkswahlen am 15. September 2013
weiblich: 69 (35,4 Prozent)
männlich: 126 (64,6 Prozent)
insgesamt: 195
- 2) Landräte und Landrätinnen nach den Kommunalwahlen 2014 (Stand 1. Mai 2014)
weiblich: 4 (6 Prozent)
männlich: 67 (94 Prozent)
insgesamt: 71
- 3) Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen in kreisfreien Städten nach den Kommunalwahlen 2014 (Stand 1. Mai 2014)
weiblich: 3 (12 Prozent)
männlich: 22 (88 Prozent)
insgesamt: 25
- 4) Gewählte bei der Wahl der Stadträte in kreisfreien Städten am 16. März 2014
weiblich: 381 (32,5 Prozent)
männlich: 791 (67,5 Prozent)
insgesamt: 1.172
- 5) Gewählte bei der Wahl der Kreistage am 16. März 2014
weiblich: 1.067 (24,4 Prozent)
männlich: 3.313 (75,6 Prozent)
insgesamt: 4.380.

Die Aufbereitung der Ergebnisse der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Daher können zu den übrigen Punkten der Anfrage derzeit keine Daten geliefert werden. Zudem werden die weiteren Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats gewählt (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung – GO). Gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO beruft der Erste Bürgermeister den Gemeinderat erstmals unverzüglich nach Beginn der Wahlzeit ein; die konstituierende Sitzung muss spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit stattfinden (Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die weiteren Bürgermeister in den meisten Gemeinden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gewählt sind.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

16. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Kosten und in welcher Höhe würden bei der geplanten Zusammenlegung des Gerichtsstandortes Alzenau mit dem Amtsgericht Aschaffenburg tatsächlich eingespart werden und welche organisatorische Effizienz und welcher Nutzen für den Bürger würden tatsächlich entstehen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Zusammenlegung amtsgerichtlicher Zweigstellen mit den Hauptgerichten ist Gegenstand des im Jahre 2004 von der Staatsregierung beschlossenen Reformpaketes „Verwaltung 21“. Von den ursprünglich einmal 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen in ganz Bayern gibt es heute nur noch sieben, Alzenau ist eine davon. 25 Zweigstellen sind bereits in die Hauptgerichte eingegliedert worden. Nach der geltenden Beschlusslage ist vorgesehen, die sieben derzeit noch bestehenden Zweigstellen mit dem jeweiligen Hauptgericht zusammenzulegen, sobald jeweils die Nachnutzung des Zweigstellengebäudes sichergestellt, die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Sitz des Hauptgerichts möglich und die Wirtschaftlichkeit der Zusammenlegung gewährleistet sind.

Allgemein gilt: Die Zusammenlegung mit den Hauptgerichten entspricht wesentlichen justizfachlichen Belangen und bringt bedeutende Synergieeffekte mit sich. Zweigstellen bringen im ablauforganisatorischen Bereich und beim Personaleinsatz erhebliche Probleme mit sich. Durch die Vielzahl der zu erledigenden unterschiedlichen Aufgabenbereiche ist keine fachliche Spezialisierung möglich und die Vertretung ist außerordentlich schwer zu handhaben. Aber auch die Umsetzung des neuen Sicherheitskonzepts in der Justiz hat gerade bei den kleinen Gerichtsgebäuden einen vergleichsweise hohen Aufwand zur Folge. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich eine gewisse Gleichbehandlung mit den bereits zusammengelegten Standorten erfolgen muss.

Die durch die Eingliederung einer Zweigstelle erzielbaren Einsparungen hängen vom Einzelfall, insbesondere dem konkreten Eingliederungskonzept ab. Allgemein beziehen sich die möglichen Einsparungen insbesondere auf die Bereiche Grundbesitzbewirtschaftung, Sicherheit (bauliche Voraussetzungen, Technik und Sachmittel für private Sicherheitskräfte) und Personaleinsatz.

In Bezug auf Alzenau gilt, dass zurzeit noch keine konkreten Planungen vorliegen. Ziel des Staatsministeriums der Justiz ist es, eine zukunftsfeste Lösung zu finden, die die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick hat und sicherstellt, dass der Justizstandort Alzenau auf Dauer erhalten bleibt. Derzeit werden für Alzenau erst mögliche Lösungsmöglichkeiten dafür erarbeitet. Bei den Überlegungen werden die Menschen und die Entscheidungsträger vor Ort einbezogen. Eine Bezifferung ist daher nicht möglich.

17. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie ist derzeit die Personalsituation am Amtsgericht Starnberg, ist die Begrenzung der Öffnungs- und Sprechzeiten auf den Vormittag hierauf zurückzuführen und ist darauf auch zurückzuführen, dass acht Jugendliche über ein Jahr auf die Anklage warten mussten?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Im richterlichen Dienst und im Rechtspflegerdienst des Amtsgerichts Starnberg liegt die Belastung geringfügig unter dem Landesdurchschnitt aller Amtsgerichte. Eine angemessene Personalausstattung ist auch im Justizwachtmeister- und Gerichtsvollzieherdienst gegeben.

Im Servicebereich des Amtsgerichts Starnberg lag die Belastung zum Jahresende 2013 geringfügig über dem Landesdurchschnitt aller Amtsgerichte. Zwischen dem 1. Dezember 2013 und 1. April 2014 sind jedoch Bedienstete mit insgesamt 4,25 Arbeitskraftanteilen (AKA) aufgrund Renteneintritts bzw. Beginn der Freistellungsphase aus dem Dienst ausgeschieden. Hinzu kam der krankheitsbedingte Ausfall einer Vollbeschäftigten einschließlich einer Wiedereingliederung, die bis jetzt andauert. Dem gegenüber stehen folgende Personalmehrungen: Zum 1. Dezember 2013 wurde eine Arbeitnehmerin mit einem AKA von 0,50 aus München nach Starnberg versetzt. Zum 1. Februar 2014 konnte eine weitere Arbeitnehmerin mit einem AKA von 0,50 neu eingestellt werden; eine weitere entsprechende Neueinstellung kann zum 1. Juni 2014 erfolgen. Ferner wurden durch das Oberlandesgericht München befristete Aufstockungen bewilligt. Außerdem ist die Versetzung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin zum 1. Juli 2014 von München nach Starnberg vorgesehen.

Das Amtsgericht Starnberg wurde durch die haushaltsbedingten Stelleneinzüge im Arbeitnehmerbereich nicht belastet. Im Rahmen der diesjährigen Verteilung der aus der Ausbildung kommenden geprüften Justizfachwirte wird die Situation im Servicebereich des Amtsgerichts Starnberg anhand der dann aktuell vorliegenden Belastungszahlen erneut geprüft werden.

Das Amtsgericht Starnberg hat auf die dargestellte Personalsituation im Servicebereich mit einer Änderung der Öffnungs- und Telefonzeiten reagiert. Entsprechende Öffnungszeiten bestehen auch bei anderen Amtsgerichten. Nach telefonischer Vereinbarung oder bei aktuellen Vorkommnissen (z.B. Gewaltschutzsachen) ist ein Einlass auch außerhalb der Öffnungszeiten selbstverständlich möglich.

Bei dem in der Anfrage wohl angesprochenen Strafverfahren handelt es sich um eine längerdauernde Auseinandersetzung zweier rivalisierender Jugendgruppen Ende Juli 2012. Seitens der Staatsanwaltschaft München II wurde gegen vier junge Erwachsene, drei Heranwachsende und einen Jugendlichen u.a. wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung Anklage zum Amtsgericht Starnberg – Jugendschöffengericht – erhoben, die dort am 17. April 2013 einging. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens mit Beschluss vom 24. Juni 2013 fand am 14. November 2013 der erste Verhandlungstag statt. Die Hauptverhandlung wurde anschließend am 15. November 2013 und 25. November 2013 fortgesetzt. Die Zeitspanne von gut viereinhalb Monaten zwischen Eröffnung des Hauptverfahrens und Beginn der Hauptverhandlung ist nicht auf die Personalsituation am Amtsgericht Starnberg zurückzuführen. Ursache hierfür war angesichts der zahlreichen Verfahrensbeteiligten und Zeugen (sechs Verteidiger, zwei Schöffen, sieben Zeugen) vielmehr vor allem die organisatorische Schwierigkeit, für alle Beteiligten passende Termine zu finden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

18. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2012/2013 die Abschlussklassen an einem Förderzentrum in Bayern besucht (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen) und wie viele Schülerinnen und Schüler haben den einfachen Hauptschulabschluss im Schuljahr 2012/2013 an den Förderzentren in Bayern erfolgreich abgelegt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nachfolgender Tabelle kann die Anzahl der Schüler am Förderzentrum im Schuljahr 2012/2013 in der Abgangsjahrgangsstufe 9 in Aufgliederung nach Förderschwerpunkten entnommen werden (für Schüler im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird abweichend Jahrgangsstufe 12 betrachtet). Ebenfalls nach Förderschwerpunkten differenziert werden die Absolventen mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule, qualifizierendem Abschluss der Mittelschule sowie mittlerem Schulabschluss am Förderzentrum im Abschlussjahr 2013 dargestellt.

Förderschwerpunkt	Schüler am Förderzentrum ¹ im Schuljahr 2012/13 in Jahrgangsstufe 9 (bzw. in Jahrgangsstufe 12 beim Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)	Absolventen am Förderzentrum im Abschlussjahr 2013		
		mit erfolgreichem Mittelschulabschluss (ohne Quali)	mit qualifizierendem Abschluss der Mittelschule	mit mittlerem Schulabschluss
Sehen	74	3	8	11
Hören	146	18	63	24
Körp. u. motor. Entw.	412	48	51	11
Geistige Entw.	1 200	1		
Sprache	191	75	49	4
Lernen	2 497	963	2	
Emot. u. soz. Entw.	473	142	100	1
ohne Förderbedarf	30	5	10	12
zusammen	5 023	1 255	283	63

¹ Ohne Schüler in Klassen für Kranke.

Zu berücksichtigen ist, dass für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufgrund des Lehrplans der Mittelschulabschluss nicht als Regelabschluss vorgesehen ist.

In beiliegender Tabelle^{*)} werden die entsprechenden Schüler- bzw. Absolventenzahlen in Aufgliederung nach Regierungsbezirken und Kreisen ausgewiesen, wobei nach Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Schülern in sonstigen Förderschwerpunkten unterschieden wird.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

19. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte waren in Unterfranken (aufgeschlüsselt nach allen Schulamtsbezirken) in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 zum Schuljahresbeginn auf Vertragsbasis angestellt und wie viele Lehrkräfte wurden (aufgeschlüsselt nach allen Schulamtsbezirken) während des Schuljahres angestellt und wie viele Lehrkräfte wurden in beiden Schuljahren vertraglich so angestellt, dass keine Bezahlung in den folgenden Sommerferien erfolgen musste?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Arbeitsverträge befristet beschäftigter Lehrkräfte des Freistaats Bayern enden stets mit Ablauf des vorletzten Tages der Sommerferien, wenn die Lehrkräfte spätestens vier Wochen nach dem ersten Schultag eingestellt und bis zum Schuljahresende verwendet werden oder im laufenden Schuljahr das Dienstverhältnis nicht mehr als 20 Schultage unterbrochen wurde, wobei als Unterbrechung auch eine Nichtverwendung in der Zeit vom ersten Schultag bis zur Aufnahme des Dienstes gilt. In diesen Fällen erfolgt also eine Lohnzahlung während der Sommerferien. Ansonsten sind

die befristeten Arbeitsverträge bis zum letzten Schultag, längstens jedoch bis zum Wegfall des Aushilfsgrundes abzuschließen; die Lohnzahlung endet dann mit diesem Datum.

Nachfolgender Tabelle, die auf einer Umfrage bei der Regierung von Unterfranken vom November 2013 basiert, kann für das Schuljahr 2012/2013 die Anzahl befristeter Verträge staatlicher Lehrkräfte in Aufgliederung nach Schularten entnommen werden. Differenziert wird hierbei nach Verträgen, die sich über das gesamte Schuljahr erstrecken (ganzjährige Verträge, bei denen also eine Lohnzahlung während der Sommerferien erfolgt) sowie Verträgen von kürzerer Dauer (unterjährige Verträge).

Tabelle. Befristete Arbeitsverträge staatlicher Lehrkräfte in Unterfranken im Schuljahr 2012/13

Schulart	Befristete Arbeitsverträge staatlicher Lehrkräfte ¹ in Unterfranken im Schuljahr 2012/13		
	insgesamt	davon mit einer Dauer von	
		weniger als einem Schuljahr	einem ganzen Schuljahr ²
Grundschule	142	14	128
Mittel-/Hauptschule	93	28	65
Förderzentrum und Realschule z. sonderp. Förd.	42	11	31
Realschule	149	56	93
Gymnasium	352	79	273
Berufliche Schulen ³	198	45	153
insgesamt	976	233	743

¹ Ohne befristete Verträge mit Zusage auf Übernahme.

² Einschließlich Verträgen, die bis zu 4 Wochen nach dem ersten Schultag abgeschlossen wurden.

³ Einschließlich Wirtschaftsschule.

Im Rahmen o. g. Umfrage erfolgte keine Differenzierung nach Schulamtsbezirken. Eine entsprechende Erhebung für das Schuljahr 2013/2014 wurde nicht durchgeführt, zumal eine abschließende Aussage zur Anzahl aller Verträge für das gesamte Schuljahr zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. In der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist wäre eine solche Erhebung auch nicht durchführbar.

20. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2013/2014 die Schule besuchen, wie viele dieser Schülerinnen und Schüler die Regelschule besuchen und wie viele die Förderschule?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Schuljahr 2013/2014 besuchen insgesamt 70.912 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung eine allgemein bildende Schule. Davon werden 51.623 Schülerinnen und Schüler an einer Förderschule und 19.289 Schülerinnen und Schüler an einer Regelschule unterrichtet. An den Regelschulen sind dabei alle Schüler erfasst, die durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst oder an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion sonderpädagogische Förderung erhalten.

21. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ab wann führt eine Schülermehrung während des Schuljahres zu einer Klassenteilung (aufgegliedert nach Schularten) und wie wurde das in den vergangenen drei Jahren gehandhabt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Grundschulen:

Die Rahmenbedingungen der Klassenbildung an staatlichen Grundschulen werden jährlich im April in einem Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst dargestellt. Danach werden derzeit Klassen, die die Höchstgrenze von 28 Schülerinnen und Schülern überschreiten, geteilt.

Der bayernweite Klassendurchschnitt liegt an Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 bei 21,09 Schülerinnen und Schülern.

Nach Unterrichtsbeginn werden keine weiteren Klassen mehr gebildet.

Mittelschulen:

Den staatlichen Mittelschulen wird für jedes Schuljahr abhängig von der Schülerzahl ein Budget an Lehrerwochenstunden zugeteilt. Im Rahmen dieses Budgets entscheidet der Verbundkoordinator gemeinsam mit den Schulleitern der Mittelschulen über die Klassenbildung an den einzelnen Schulen.

Der bayernweite Klassendurchschnitt liegt an Mittelschulen im Schuljahr 2013/2014 bei 19,76 Schülerinnen und Schülern.

Nach Unterrichtsbeginn werden keine weiteren Klassen mehr gebildet.

Ferner werden an staatlichen Grund- und Mittelschulen in allen Jahrgangsstufen mit einem Migrationsanteil von mehr als 50 Prozent Teilungen vorgenommen, wenn die Höchstschülerzahl 25 überschritten wird. Auch dies erfolgt nicht während des Schuljahres.

Förderschulen:

Für die Förderschulen sind je nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Schülerhöchstzahlen je Klasse festgelegt. Diese bewegen sich zwischen 6 Schülern (taubblinde Schüler) und 17 Schülern (Förderschwerpunkt Lernen) je Klasse.

Nach Unterrichtsbeginn werden keine weiteren Klassen mehr gebildet.

Realschulen und Gymnasien:

Den staatlichen Realschulen und Gymnasien wird für jedes Schuljahr abhängig von der Schülerzahl ein Budget an Lehrerwochenstunden zugeteilt. Im Rahmen dieses Budgets entscheidet die Schulleitung in eigener Verantwortung über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Klassen. Zur Vermeidung von übergroßen Klassen sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen keine Klassen mit 34 oder mehr Schülern einzurichten. Ist die Einrichtung solcher Klassen (z.B. wegen

Raumnot) unumgänglich, ist dies dem Staatsministerium (mit Begründung) anzuzeigen. Darüber hinaus kann eine entsprechende Entscheidung von der Schulleitung nur mit der Zustimmung des Elternbeirats der Schule getroffen werden. Zudem ist nach Möglichkeit die Bildung von Klassen mit 33 Schülern zu vermeiden.

22. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele der Grundschulen, welche seit dem Schuljahr 2010/2011 ihre Schulleiterstelle verloren haben und von einer größeren Grundschule mitgeführt werden, sind auch im Schuljahr 2014/2015 eine eigenständige Grundschule und an welchen Grundschulen wird im Schuljahr 2014/2015 die Schulleiterstelle nicht mehr besetzt und zur Mitführung an eine andere Grundschule übertragen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) kann bei allgemein bildenden Schulen, Förderschulen und beruflichen Schulzentren (Art. 30 a Abs. 2 BayEUG) eine Person mit der Leitung mehrerer Schulen, auch verschiedener Schularten, betraut werden; sie ist zugleich Lehrkraft an einer der Schulen.

Im Vollzug dieser Regelung prüft die Regierung im Falle des Ausscheidens einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters, ob die Stelle erneut zur Besetzung ausgeschrieben werden soll oder ob die Schule durch den Leiter einer benachbarten Grundschule oder Mittelschule mitgeleitet werden soll. Maßgeblich ist dabei vor allem, ob die Größe der Schule und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren die Bestellung einer eigenen Schulleitung rechtfertigen.

Daten darüber, ob sich zum Schuljahr 2014/2015 an den Grundschulen, die seit dem Schuljahr 2010/2011 von einer anderen Schulleitung mitgeführt werden, Veränderungen hinsichtlich ihrer rechtlichen Selbstständigkeit ergeben haben, liegen dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aktuell nicht vor. Ebenso ist derzeit noch nicht in allen Fällen von den dafür zuständigen Regierungen entschieden, bei welchen Grundschulen im Schuljahr 2014/2015 die Schulleiterstelle nicht wieder besetzt wird und eine Mitführung geplant ist. Eine gesonderte Abfrage hierzu kann in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht erfolgen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Erhalt von Schulstandorten und die Nichtwiederbesetzung von Schulleiterstellen nicht in gegenseitigem Zusammenhang stehen.

Die Nichtbesetzung einer Schulleiterstelle hat keine Schließung eines Schulstandortes (Auflösung einer Schule) zur Folge. Letzteres kann nur durch Rechtsverordnung erfolgen. Grundlage hierfür ist Art. 32a i.V. m. Art. 26 BayEUG.

23. Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist die Schulbauverordnung vom 30. Dezember 1994 mit den seither vorgenommenen Änderungen maßgeblich für die Förderhöhe beim Neubau von Schulen, welche Änderungen wurden seitdem angesichts der Tatsache vorgenommen, dass sich die Anforderungen durch den Ganztagsbetrieb vielfach verändert haben, und sind derzeit Änderungen der Verordnung geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Gemäß Art. 10 des Finanzausgleichgesetzes (FAG) gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt Zuweisungen zum Bau von öffentlichen Schulen zuzüglich schulischer Sportanlagen in kommunaler Trägerschaft. Die Festsetzung der förderfähigen Flächen erfolgt dabei auf der Grundlage der für die Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlichen schulaufsichtlichen Genehmigung, der wiederum die Schulbauverordnung zugrunde liegt.

Maßstab für die dem Unterricht dienenden Räume, Anlagen und sonstigen Einrichtungen hinsichtlich Größe, baulicher Beschaffenheit und Ausstattung ist, dass die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs gewährleistet ist. Die schulspezifischen Grundforderungen in diesem Sinne ergeben sich aus der Schulbauverordnung (SchulbauV). Nur wo es erforderlich erscheint, um den heutigen Unterrichtsstandard zu sichern, werden noch zahlenmäßige Festlegungen getroffen. Die Anlagen zur SchulbauV tragen durch die Differenzierung des Raumbedarfs sowohl nach Schularten wie auch nach weiteren speziellen schulischen Bedürfnissen bereits unterschiedlichen, im schulischen Bereich regelmäßig auftretenden Anforderungen Rechnung. Die Angaben orientieren sich an der generellen Zweckmäßigkeit. Es obliegt dabei der Kommune in enger Zusammenarbeit mit der Schule, das Bauprogramm auf der Grundlage der SchulbauV in eingehender vorgängiger Beratung durch die zuständige Regierung so zu gestalten, dass der Schulbau den spezifischen pädagogischen Erfordernissen bzw. dem pädagogischen Grundkonzept vor Ort gerecht wird und gleichzeitig schulaufsichtlich genehmigungsfähig und somit nach Art. 10 FAG förderfähig ist.

Im Hinblick auf die baulichen Anforderungen durch den Ganztagsbetrieb wurden in den Anlagen zur SchulbauV auch an der Zweckmäßigkeit orientierte Standards für Ganztagschulen (Anlage 9 – Zweckmäßigkeit von Versorgungsküche, zwei Aufenthaltsräumen, davon ein kleinerer Aufenthaltsraum für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen, einem weiteren Aufenthaltsraum) und zu Schulkantinen für Ganztagschulen (Anlage 7) geschaffen.

Aufgrund der Konzentration der SchulbauV auf einige wenige Mindestanforderungen bzw. auf an der Zweckmäßigkeit orientierten Standards in den Anlagen kann besonderen örtlichen Gegebenheiten bzw. pädagogischen Anforderungen aufgrund von speziellen Nutzungsanforderungen an die Räumlichkeiten in überaus flexibler Weise Rechnung getragen werden. Um diese Flexibilität zu erhalten, verzichtet das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) bewusst auf die Vorgabe weiterer bzw. allgemeinverbindlicher pädagogischer Kriterien für den Schulbau. Vielmehr steht das Ziel im Vordergrund, Schulen in ihrer pädagogischen Eigenverantwortung auch in Fragen des Schulbaus zu unterstützen, vor allem auch beim Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen.

Zum Ausbau der Ganztagschulstandorte hat der Freistaat Bayern mit „FAGplus15“ ein zeitlich nicht befristetes Sonderprogramm im Rahmen von Art. 10 FAG für Bauinvestitionen der Kommunen aufgelegt, mit dem die Kommunen seit dem Schuljahr 2009/10 einen Fördersatzaufschlag von 15 Prozentpunkten erhalten. Auf diese Weise sichert der Freistaat Bayern den Ausbau der Ganztagschulen auch hinsichtlich der nötigen Anpassungen am Schulbau.

Wie die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, gewährt die Schulbauverordnung vom 30. Dezember 1994, die mehrfach (zuletzt durch Verordnung vom 17. August 2012 – GVBl S. 443) geändert und dabei an die aktuellen schulischen Bedürfnisse angepasst wurde, die nötige Flexibilität, um besonderen pädagogischen Erfordernissen vor Ort sowie einem modernen Unterricht Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für die Ansprüche eines modernen offenen respektive gebundenen Ganztagschulbetriebs. Weitere Änderungen der Verordnung sind daher aus Sicht des StMBW nicht angezeigt und derzeit nicht geplant.

24. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst den bayerischen Hochschulen für den Ausbau der Kapazitäten für Masterstudiengänge in den Jahren 2014 bis 2017 „ein einmaliges Finanzvolumen von knapp 30 Mio. Euro“ in Aussicht gestellt hat, frage ich die Staatsregierung, welche Bedarfserhebung bzw. -prognose der Berechnung der Höhe der angekündigten Mittel zu Grunde lag, inwiefern die Hochschulen in diesen Prozess der Bedarfserhebung bzw. -prognose einbezogen wurden und nach welchen Kriterien die Mittel zwischen den einzelnen Hochschultypen (Universitäten bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften) bzw. Hochschulen verteilt werden sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 7. Januar 2014 wird das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) den Hochschulen knapp 30 Mio. Euro für befristete Maßnahmen im Masterbereich zur Verfügung stellen. Zunächst werden 80 Prozent der Mittel (etwa 23,5 Mio. Euro) – verteilt auf vier Jahre – an die Hochschulen ausgereicht, 20 Prozent der Mittel werden vom StMBW für übergreifende Zwecke reserviert.

Die Mittel dienen der Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote für Studierende, die von den Hochschulen in den Jahren 2011 und 2012 über die in den Zielvereinbarungen genannten Studienanfängerzahlen hinaus in Bachelor-Studiengängen aufgenommen wurden. Aufgrund der Übererfüllung der Ziele in den Jahren 2011 und 2012 sind in den kommenden Jahren insgesamt 2.315 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger in Masterstudiengängen an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu erwarten. Die zur Verfügung gestellten Mittel orientieren sich an den im Rahmen des Hochschulpakts 2020 vereinbarten Beträgen. Für die Verteilung auf Hochschularten wurde die unterschiedliche übliche Regelstudienzeit für Masterstudiengänge von vier Semestern an Universitäten und drei Semestern an Hochschulen für angewandte Wissenschaften berücksichtigt.

Daneben wurde die im Rahmen des Ausbauprogramms übliche und mit den Hochschulen abgestimmte Gewichtung der Mittel im Verhältnis von 60 : 40 zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften veranschlagt. Dementsprechend entfallen von den zunächst ausgereichten 80 Prozent der Mittel etwa 18,1 Mio. Euro auf die Universitäten und etwa 5,4 Mio. Euro auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Der Bedarf für einzelne Hochschulen wurde, analog zur Ermittlung des Gesamtbedarfs, anhand der Übererfüllung der individuellen Ziele der Hochschulen in den Jahren 2011 und 2012 auf Basis der amtlichen Hochschulstatistik ermittelt. Die Verteilung der Mittel auf einzelne Hochschulen wurde mit Vertretern der Hochschulen – insbesondere mit den Vorsitzenden von Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. – im Rahmen des Lenkungsausschusses Steigende Studierendenzahlen abgestimmt und einvernehmlich beschlossen.

25. Abgeordneter **Georg Rosenthal** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche bayerisch-slowakischen Forschungskoperationen von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bestehen (Entwicklung in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahren, Einrichtungen und Fachbereichen), welchen Anteil der Förderung der Freistaat Bayern bei den einzelnen Projekten übernimmt und welche Kooperationen künftig geplant sind?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zwischen bayerischen und slowakischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gibt es zahlreiche Kooperationen in der Forschung. Zehn Jahre nach der Osterweiterung der EU besteht ein breites Netz an Kooperationen.

Insgesamt 35 Hochschulpartnerschaften bilden derzeit die Grundlage für die Zusammenarbeit auch in der Forschung (detaillierte Informationen zu den Hochschulpartnerschaften mit der Slowakei sind über die Homepage des Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) abrufbar: <http://www.stmwfk.bayern.de/hochschule/partnerschaften>).

Dabei unterstützt das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BayHOST) an der Universität Regensburg die Kooperationen mit den slowakischen Partnern kompetent und nachhaltig.

Aufseiten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen kooperieren insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Wissenschaftszentrums Ost- und Südosteuropa (WiOS) in Regensburg und des Collegium Carolinum in München (An-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München) mit Partnern an slowakischen Forschungseinrichtungen.

Um die einschlägigen Forschungsprojekte im Einzelnen mit den gewünschten Informationen aufführen zu können, wäre eine auch zeitlich aufwändige Abfrage bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen erforderlich.

26. Abgeordneter **Dr. Karl Vetter** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Stellen als Schulleiterin oder Schulleiter an Grund- oder Mittelschulen im vergangenen und im aktuell laufenden Schuljahr (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Angabe in absoluten Zahlen sowie in von Hundert der Grundschulen bzw. Mittelschulen in Bayern und dem jeweiligen Regierungsbezirk und des Zeitraums der Vakanz der Stelle) nicht besetzt waren bzw. sind, wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter eine Grund- und Mittelschule in Personalunion leiten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Angabe in absoluten Zahlen sowie in von Hundert der Grundschulen bzw. Mittelschulen in Bayern und dem jeweiligen Regierungsbezirk) und welche Gründe der Staatsregierung vorliegen, warum Stellen als Schulleiterin oder Schulleiter an Grund- bzw. Mittelschulen nicht besetzt werden konnten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Stellen, die während des Schuljahres aufgrund von Personalveränderungen (z.B. Ernennung zum Schulaufsichtsbeamten, Ruhestandsversetzungen etc.) frei werden, werden erst zum 1. August. des jeweiligen Jahres neu besetzt. Die Leitung der Schule wird in der Zeit bis zur Wiederbesetzung von der Stellvertretung übernommen. Dabei werden die entsprechenden Anrechnungstunden für die Leitungszeit der Stellvertretung vollständig übertragen.

Die Stellen werden entsprechend während des Schuljahres ausgeschrieben. Alle im Schuljahr 2012/2013 frei gewordenen und zur Bewerbung ausgeschriebenen Schulleiterstellen konnten für das Schuljahr 2013/2014 besetzt werden.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) kann bei allgemein bildenden Schulen, Förderschulen und beruflichen Schulzentren (Art. 30 a Abs. 2 BayEUG) eine Person mit der Leitung mehrerer Schulen, auch verschiedener Schularten, betraut werden; sie ist zugleich Lehrkraft an einer der Schulen.

Im Vollzug dieser Regelung prüft die Regierung im Falle des Ausscheidens einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters, ob die Stelle erneut zur Besetzung ausgeschrieben werden soll oder ob die Schule durch den Leiter einer benachbarten Grundschule oder Mittelschule mit geleitet werden soll. Maßgeblich ist dabei vor allem, ob die Größe der Schule und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren die Bestellung einer eigenen Schulleitung rechtfertigen.

Für eine Wiederbesetzung auslaufender Schulleiterstellen gibt es keine allgemeingültigen Kriterien. Die Wiederbesetzung ist abhängig von der konkreten Situation vor Ort, das heißt insbesondere von der Entwicklung der Schülerzahlen, der Klassenzahlen, ggf. auch von schulorganisatorischen Planungen im Einzugsgebiet bzw. in Verbindung mit benachbarten Schulen. Dies erfordert in jedem Einzelfall eine differenzierte Prüfung der Perspektiven der Schule wie der Auswirkungen von Alternativenentscheidungen.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) hat im vergangenen Schuljahr eine Abfrage zu den Schulleitungen, die mehrere Schulen leiten, bei den zuständigen Regierungen durchgeführt. Demnach führten im Schuljahr 2012/2013 532 Schulleiter (insgesamt 1080 Schulen) eine Grund- und eine Mittelschule unter gemeinsamer Leitung. Darunter befinden sich 484 Schulleiter, die nach der Trennung der Volksschulen nun jeweils eine Grundschule und eine Mittelschule leiten.

Daten, ob sich zum Schuljahr 2013/2014 an diesen Schulen Veränderungen ergeben haben, liegen dem StMBW derzeit aktuell nicht vor. Eine gesonderte Abfrage hierzu kann in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht erfolgen.

27. Abgeordnete
**Margit
Wild**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulpartnerschaften sind zwischen slowakischen und bayerischen Schulen seit 1990 entstanden (bitte nach Schularten getrennt angeben), wie viele Schülerinnen und Schüler lernten in den Schuljahren 2010/2011 bis 2013/2014 in Bayern Slowakisch (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen seit 2009 an einem Jugendaustausch teil?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und KunstSchulpartnerschaften:

Die Slowakische Republik ist ein wichtiges Partnerland für die internationalen Partnerschaften bayerischer Schulen. Die nachfolgenden Zahlen decken den Zeitraum seit dem Schuljahr 2003/2004 ab. Seit diesem Schuljahr erhebt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Abstand von zwei Jahren turnusmäßig statistische Daten zu den internationalen Kontakten bayerischer Schulen. Davor gab es lediglich punktuelle Abfragen, die sich auf spezifische Aspekte einzelner Schularten beschränkten.

Die Zahl der Schulpartnerschaften zwischen slowakischen und bayerischen Schulen ging vom Schuljahr 2003/2004 bis zum Schuljahr 2009/2010 zurück. Erfreulicherweise war bei der jüngsten Erhebung (Schuljahr 2011/2012) wieder ein entgegengesetzter Trend zu verzeichnen.

	2003/2004	2005/2006	2007/2008	2009/2010	2011/2012
Zahl der Schulpartnerschaften	29	26	22	14	19

Schülerinnen und Schüler im Schüler- und Jugendaustausch:

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am bayerisch-slowakischen Schüleraustausch, soweit er im schulischen Rahmen stattfindet, hat sich von 2003/2004 bis einschließlich 2011/2012 in etwa so entwickelt wie die Zahl der Schulpartnerschaften: Nach einem Rückgang über die Schuljahre 2003/2004 bis 2009/2010 wurde bei der letzten Abfrage zum Schuljahr 2011/2012 der Rückgang gestoppt; ein leichter Anstieg war zu verzeichnen. Bei der Bewertung der Schülerzahlen ist zu berücksichtigen, dass der internationale Schüleraustausch zunehmend auf digitale Medien zurückgreift. Im Rahmen von Schulpartnerschaften und Schüleraustauschmaßnahmen kommen heute immer häufiger Internetplattformen oder Skype zur Anwendung. Die Teilnehmerzahlen an den Austauschmaßnahmen spiegeln diese Kontakte vor und nach den eigentlichen Austauschbesuchen nicht wider.

	2003/2004	2005/2006	2007/2008	2009/2010	2011/2012
Austauschschüler auf beiden Seiten	508	521	423	414	424

Außer beim direkten Schüleraustausch zwischen Partnerschulen nehmen bayerische Jugendliche auch am außerschulischen Jugendaustausch mit der Slowakischen Republik teil. Maßgeblicher Veranstalter hierfür ist der Bayerische Jugendring (BJR). Seit 2009 werden jährlich zwischen einer und drei Austauschmaßnahmen in Bayern bzw. in der Slowakischen Republik durchgeführt; pro Jahr nehmen auf beiden Seiten zwischen 60 und 90 Schülerinnen und Schüler am außerschulischen Jugendaustausch mit der Slowakischen Republik teil.

Schüleraustausch	IN (in Bayern)		OUT (in Slowakischer Rep.)	
	Zahl der Maßnahmen	Teilnehmer	Zahl der Maßnahmen	Teilnehmer
2009	1	22	2	40
2010	2	41	3	45
2011	1	21	2	39
2012	1	22	3	40
2013	2	44	2	39

Zahl der Slowakisch Lernenden:

Amtliche Zahlen zu den Slowakisch lernenden bayerischen Schülerinnen und Schüler werden nicht erhoben. Slowakisch als Fremdsprache ist an bayerischen Schulen nicht weiter institutionalisiert. Es besteht die Möglichkeit, Slowakisch im Rahmen des – freiwilligen – Wahlfachunterrichts anzubieten.

28. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Nachdem in der Presseerklärung vom 29. April 2014 der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, die Wiederaufnahme der Suche nach einem Standort für einen neuen Konzertsaal in München mit der Aussage begründet hat, ein zusätzlicher Veranstaltungssaal solle auch „für andere hochrangige Events“ genutzt werden, frage ich die Staatsregierung, welche Form von Events hier gemeint sind, welcher zusätzliche Bedarf für „hochrangige Events“ besteht (Anzahl, Umfang und Art der Veranstaltungen) und aufgrund welcher Bedarfsanalysen sich die Notwendigkeit eines zusätzlichen Veranstaltungssaals ergibt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die vom Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, angesprochenen „hochrangigen Events“ umfassen so unterschiedliche Veranstaltungen wie klassische Orchesterkonzerte anderer bayerischer oder internationaler Gastorchester, Jazz-, Pop- und Crossover-Konzerte oder auch nicht-musikalische Angebote wie Tagungen (sofern man sich dafür entscheidet, die notwendige Ausstattung dafür vorzusehen).

Der Attraktivität für solche Veranstaltungen ist nach allen Erfahrungen mit Veranstaltungssälen von ähnlicher Qualität (wie zum Beispiel das Kultur- und Kongresszentrum Luzern) sehr hoch; exakte Bedarfsprognosen sind im gegenwärtigen Planungsstadium allerdings nicht möglich.

Die Notwendigkeit eines neuen Konzertsaaus ergibt sich nicht in erster Linie aus dem Bedarf für zusätzliche Events, sondern alleine schon aus den fehlenden Aufführungs- und Probenmöglichkeiten für das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks. Dies wurde bereits 2010 durch zwei Gutachten festgestellt, in denen übrigens auch ein ausreichendes Raumangebot für das reiche, privat organisierte Konzertleben in München als unabdingbar bezeichnet wurde. Dass durch den neuen Saal Platz für weitere, attraktive Veranstaltungen wie die oben genannten geschaffen wird, ist ein gewichtiges zusätzliches Argument für seine Errichtung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

29. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die Zahl der Selbstanzeigen nach Steuerhinterziehung jeweils in den Monaten Januar, Februar, März und April 2014, welcher Vergleich ergibt sich mit den jeweiligen Vorjahresmonaten, wie hoch sind die geschätzten Steuermehreinnahmen durch die bis jetzt eingegangenen Selbstanzeigen in 2014?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Aufzeichnungen über den Eingang von Selbstanzeigen im Allgemeinen liegen nicht vor.

Allerdings werden in Bayern seit Februar 2010 Aufzeichnungen über den Eingang von Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz geführt. Diese Selbstanzeigen haben sich in den Monaten Januar, Februar, März und April 2014 und im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten folgendermaßen entwickelt:

Monat	Eingegangene Selbstanzeigen	Vorjahresmonat	Eingegangene Selbstanzeigen
Januar 2014	814	Januar 2013	307
Februar 2014	601	Februar 2013	154
März 2014	622	März 2013	75
April 2014	514	April 2013	239

Die Steuermehreinnahmen in den Monaten Januar 2014 bis April 2014 betragen nach grober Schätzung bislang rund 145 Mio. Euro. Sie verteilen sich entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben über das Finanzwesen auf Bund, Land und Kommunen.

30. Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wird einem Beamten oder einer Beamtin, der oder die an einem gewährten oder angeordneten Ausgleichstag für geleistete Mehrarbeit (Mehrarbeitsausgleichstag) erkrankt, der Mehrarbeitsausgleichstag erneut gewährt oder geht der Mehrarbeitsausgleichstag verloren und wenn Letzteres zutrifft, womit rechtfertigt die Staatsregierung diese Praxis und beabsichtigt sie ggf. eine Änderung der Praxis auf dem Verordnungsweg oder durch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13. Juli 2009, Az.: 21-P 1003/1-023-19 952/09, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. November 2012?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Mit der Erklärung des Dienstvorgesetzten gegenüber dem Beschäftigten, dass seinem Antrag auf Gewährung von Dienstbefreiung zum Ausgleich von geleisteter Mehrarbeit entsprochen und er damit insoweit von der Dienstleistungspflicht freigestellt wird, erfüllt der Dienstherr den Freistellungsanspruch des Beschäftigten.

Die Nutzungsmöglichkeit der Freizeit fällt in die Risikosphäre des Beschäftigten. Der Dienstherr muss nicht dafür einstehen, dass der Beschäftigte durch die Erkrankung an der beliebigen Nutzung seiner arbeitsfreien Zeit gehindert ist. Der Sachverhalt liegt hier nicht anders als in den Fällen, in denen Beamte am dienstfreien Wochenende oder an sonstigen dienstfreien Tagen erkranken. Gleiches gilt im Übrigen auch bei einer unregelmäßigen Verteilung der Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung mit einer Freistellung in Form von ganzen freien Tagen. Die Beschäftigten haben in diesen Fällen ebenfalls keinen Anspruch darauf, dass ihnen eine weitere dienstfreie Zeit eingeräumt wird.

Die vorstehende Vollzugspraxis steht in Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Auf den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Januar 1991 – BVerwG 2 B 2.11 wird Bezug genommen. Im Hinblick darauf besteht kein Anlass, von der bisherigen Vollzugspraxis abzuweichen.

31. Abgeordnete
**Johanna
Werner-
Muggendorfer**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche langfristigen Nutzungsmöglichkeiten sieht sie für das ehemalige Franziskanerkloster in Landshut und ist ggf. eine Nutzung als Asylbewerberheim aufgrund der derzeit fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Für das ehemalige Franziskanerkloster in Landshut besteht derzeit kein Staatsbedarf. Für staatliche Zwecke entbehrliche Liegenschaften werden üblicherweise im Wege der Ausschreibung verwertet. Von einer vertieften Prüfung für die Nutzung als Asylbewerberunterkunft wurde bislang aufgrund der Einschränkungen der wirtschaftlichen Nutzbarkeit durch den baulichen Zustand und dem bestehenden Denkmalschutz des Bestandsobjektes abgesehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

32. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie in der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr am 7. März 2013 (Drs. 16/15933) auf die Frage, ob die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken der geeignete Partner für die Einrichtung eines Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft sei, antwortete, dass „mit der IHK-Organisation (...) eine gut aufgestellte, in verschiedenen Wirtschaftsbereichen kompetente Institution als Partner für das Vorhaben gewonnen werden [konnte]“, diese Aussage jedoch im Oktober 2013 revidieren musste, da „in Bezug auf die Modalitäten der Trägerschaft (...) keine gemeinsame, tragfähige Lösung gefunden werden [konnte]“, frage ich die Staatsregierung, wie sich der aktuelle Planungsstand hinsichtlich der Einrichtung eines Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg gestaltet, wo dieses Zentrum angesichts der gescheiterten Verhandlungen mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken nun angesiedelt werden soll und wann mit der Eröffnung des Zentrums gerechnet werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Nach dem aktuellen Stand der Planungen zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg soll ein Abschluss der Verhandlungen mit der Vertragsunterzeichnung in den nächsten Wochen erfolgen. Der Unterzeichnung gehen derzeit noch letzte Abstimmungen

hinsichtlich des geplanten Leistungsumfangs sowie des genauen Zeitraums der Leistungserbringung voraus.

Parallel zu den Verhandlungen werden seitens des zukünftigen Trägers Personalplanungen, insbesondere Fragen der Personalauswahl und der organisatorischen Einbindung, vorangetrieben.

Als zukünftiger Träger ist die Bayern Innovativ GmbH mit Sitz in Nürnberg vorgesehen, die als unabhängige Institution der Wirtschaftsförderung die Anforderungen an einen neutralen Träger erfüllt.

Mit der Errichtung des Zentrums ist im dritten Quartal 2014 zu rechnen.

33. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie begleitet sie die Handelsbeziehungen mit dem EU-Partner Slowakei, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen werden diese befördert und welche zukunftsfähigen Vorschläge und Konzepte verfolgt sie, um die Handelsbeziehungen beider Länder weiter zu verbessern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Den Freistaat Bayern und die Slowakei verbinden enge Handelsbeziehungen. Deutschland ist für die Slowakei nach wie vor der wichtigste Handelspartner (rund 20 Prozent des slowakischen Außenhandels entfallen auf deutsche Firmen). Bayern trägt dabei rund ein Fünftel zum deutsch-slowakischen Handel bei.

Die Handelsbeziehungen Bayerns zur Slowakei haben sich seit dem EU-Beitritt vor zehn Jahren überdurchschnittlich gut entwickelt und konnten sich sogar fast verdreifachen (2013 lag das bayernisch-slowakische Handelsvolumen bei 4,73 Mrd. Euro). Im Ranking mit den Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind, weist das Handelsvolumen mit der Slowakei die höchsten Zuwachsraten auf (+ 170 Prozent). Unter den bayerischen Handelspartnern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa belegt die Slowakei Rang fünf.

Die Slowakei ist für Bayern ein interessanter Wirtschaftspartner. Marktpotenzial für bayerische Unternehmen liegt vor allem in den Wachstumsbranchen Automotive, Maschinenbau, Elektronik, Chemie, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Umwelttechnik. Das Land hat eine lange industrielle Tradition und im europäischen Vergleich weist die Slowakei ein hohes Wachstum auf. So konnte sich die slowakische Wirtschaft im schwierigen Jahr 2013 dank starker Exporte gut behaupten. Schwergewicht der Wirtschaftsaktivität liegt im Westen, vor allem im Raum Bratislava. Generell ist in der Slowakei ein starkes West-Ost-Gefälle zu beobachten. Weitere Wirtschaftszentren sind die Städte Žilina, Martin, Nitra, Košice und Banská Bystrica.

Aktivitäten Bayerns mit der Slowakei:

- gemeinsame Regierungskommission Bayern-Slowakei mit Gesprächen seit 1991 (zuletzt im Oktober 2012 in München),
- regelmäßige Veranstaltungen und Kooperationen der Kammern, z.B. Fachinformationsreise Slowakei für die Automobilzulieferindustrie nach Bratislava im April 2013 (organisiert durch die Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer und die IHK Nürnberg), Besuch einer Delegation von elf Firmen und Lokalpolitikern in der Slowakei im April 2012 (organisiert durch die IHK Bayreuth) sowie Informationsreise nach Bratislava zu den Themen Umwelttechnologien bzw. Erneuerbare Energien (organisiert durch die IHK München),

- wechselseitige Besuche, z.B. Besuch des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Juraj Miškov in München und Gespräch mit der damaligen Staatssekretärin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Katja Hessel, (September 2011) sowie Delegationsreise unter Leitung von der damaligen Staatssekretärin Katja Hessel nach Bratislava (November 2010),
- weitere Initiativen zur Vermittlung von bilateralen Wirtschaftskontakten planen zudem das Generalkonsulat der Slowakischen Republik und seine neue Handelskonsulin Nadežda Čisárová (z.B. Besuch von Experten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft SARIO mit bestimmtem Branchenfokus).

34. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 (jeweils in absoluten und relativen Zahlen) die Handelsbeziehungen zwischen Bayern und der Slowakei entwickelt, welche Handelsgüter prägen die Importe und Exporte und wie konnten die wechselseitigen Investitionen der beiden Handelspartner ausgebaut und verbessert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die bayerisch-slowakischen Beziehungen haben sich seit dem Jahr 2007 trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise sehr positiv entwickelt.

Die Handelsbeziehungen Bayerns zur Slowakei haben sich seit dem EU-Beitritt vor zehn Jahren überdurchschnittlich gut entwickelt. Im Jahr 2013 lag das bayerisch-slowakische Handelsvolumen bei 4,7 Mrd. Euro und konnte sich gegenüber 2004 fast verdreifachen. Im Ranking mit den Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind, weist das Handelsvolumen mit der Slowakei die höchsten Zuwachsraten auf (+ 170 Prozent). Unter den bayerischen Handelspartnern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa belegt die Slowakei Rang fünf. Innerhalb der EU steht die Slowakei an elfter Stelle unter den Handelspartnern Bayerns (17. Platz weltweit).

Die enge Verflechtung bayerischer und slowakischer Unternehmen hat sich aber auch im Krisenjahr 2009 deutlich bemerkbar gemacht.

Entwicklung des Handelsvolumens Bayern-Slowakei Mio. Euro:

2007	2009	2011	2013	Vgl. 2007/2013
3.651,1	3.006,4 (-17,7 %)	4.791,0 (+59,4 %)	4.733,5 (-1,2 %)	29,6 %

Eckdaten zu den bayerisch-slowakischen Wirtschaftsbeziehungen:

- Das bilaterale Handelsvolumen lag im Jahr 2013 bei 4,7 Mrd. Euro und sank gegenüber dem Vorjahr aufgrund der europäischen Konjunkturschwäche leicht ab (2012: 4,8 Mrd. Euro).
- Das bayerische Exportvolumen in die Slowakei lag 2013 bei 1,89 Mrd. Euro und stieg gegenüber 2012 um 4,7 Prozent.
- Die Importe Bayerns aus der Slowakei lagen 2013 bei 2,84 Mrd. Euro und sanken gegenüber 2012 um 1,7 Prozent.

- 1.700 bayerische Unternehmen pflegen Geschäftsbeziehungen in die Slowakei. 455 bayerische Firmen sind mit einer Niederlassung, Vertretung oder Produktionsstätte vor Ort.
- Knapp ein Viertel der deutschen Einfuhr aus der Slowakei und fast 18 Prozent der gesamtdeutschen Ausfuhr in die Slowakei entfallen auf Bayern.
- Wichtigste Exportgüter Bayerns in die Slowakei sind (2013): Fahrzeuge, elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinen, chemische Erzeugnisse, Eisen- und Metallwaren.
- Wichtigste Importgüter Bayerns aus der Slowakei sind (2013): Fahrzeuge, elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinen, Eisen- und Metallwaren.
- Bayerische Unternehmen haben zum Jahresende 2011 rund 2,54 Mrd. Euro in der Slowakei investiert, was 29 Prozent der deutschen Investitionen in der Slowakei entspricht.

35. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe wurden für den Ausbau des Skigebietes am Sudelfeld staatliche Fördermittel beantragt, nach welchem Förderprogramm und für welche Anlagen des Projektes?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Der Bewilligungsstelle (Regierung von Oberbayern) liegt nach wie vor kein konkreter, beurteilungs- und entscheidungsreifer Förderantrag vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

36. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, umfasst die „Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2014“ der Bundesregierung auch Fernsehdarbietungen in untergeordneten Betriebsteilen von Innengaststätten, die sich im Freien befinden (z.B. auf Gehwegen, in Innenhöfen u.Ä.), und wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass auch in solchen Betriebsteilen von Innengaststätten im Freien Fernsehdarbietungen der Spiele der Fußball-WM 2014 stattfinden können und welche Genehmigungsvoraussetzungen sind hierfür erforderlich?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Grundsätzlich ja. Voraussetzung ist, dass die Anlagen für öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien geeignet sind. Der Schutz der Nachbarschaft und das Interesse der Bevölkerung an öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über Veranstaltungen der Fußball-WM 2014 sind gegeneinander abzuwägen. Erforderlich ist eine Ausnahme von den Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der des

Sportanlagenlärmschutzverordnung. An Übertragungen von Spielen der Fußball-WM 2014 besteht nach der Verordnung grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Die Zulassung einer Ausnahme von den Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Sportanlagenlärmschutzverordnung steht im Ermessen der zuständigen Behörden. Im Rahmen der pflichtgemäßen Ausübung des Ermessens sind das öffentliche Interesse und die privaten Belange, die den Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche betreffen, im Einzelfall unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und der örtlichen Verhältnisse abzuwägen.

37. Abgeordneter
Harry Scheuenstuhl
(SPD)
- Anlässlich einer Petition zum Thema „Lärmschutz von Wärmepumpen in Wohngebieten“ frage ich die Staatsregierung, wie viele Beschwerden aufgrund von Lärmbelastung durch Wärmepumpen wurden im Freistaat seit dem Jahr 2011 registriert, welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Lärmbelastung durch Wärmepumpen einzudämmen und plant sie rechtliche Veränderungen im Bereich Lärmschutz bei Wärmepumpen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Eine spezielle bayernweite Registrierung solcher Anfragen ist nicht vorgesehen. Eine kurze Abfrage hat ergeben, dass beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) seit 2011 vier Anfragen zum Thema Lärmschutz bei Wärmepumpen eingegangen und beantwortet worden sind. Das Landesamt für Umwelt hat seither an fünf Orten Messungen durchgeführt, ca. 15 Anfragen telefonisch oder per E-Mail beantwortet und in ca. 30 bis 40 Fällen Landratsämter oder kreisfreie Städte zu lokalen Anfragen meist telefonisch beraten.

Aufgrund des seit einigen Jahren stattfindenden Zubaus von Biogasanlagen und Luftwärmepumpen hat das Landesamt für Umwelt auf Wunsch des StMUV einen Leitfaden zur Prognose und Beurteilung tieffrequenter Geräusche erarbeitet. Dieser Leitfaden wurde Anfang 2011 veröffentlicht (<http://www.lfu.bayern.de/laerm/luftwaermepumpen/index.htm>) und gibt Umwelt- und Baubehörden sowie den Firmen, die mit der Planung und Montage solcher Anlagen befasst sind, eine fachliche Hilfestellung. Insbesondere werden Auflagenvorschläge für die Praxis gemacht und der Stand der Lärmschutztechnik dargestellt. Da bei diesen (weder baurechtlich noch immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen) keine schallschutztechnische Überprüfung oder Abnahme nach Inbetriebnahme erfolgt, ist in hohem Maße eine gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

Nach Angaben des Verbandes für Wärmepumpen e.V. waren bereits Anfang 2010 in Bayern über 100.000 Luftwärmepumpen in Betrieb, demnach ist die o.g. Anzahl der Beschwerden äußerst gering. Bayern unterstützt die Absicht des Bundes, durch eine Novelle der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) Anforderungen an solche Anlagen konkret zu regeln, damit der Schutz der Nachbarschaft verbessert wird.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es in Bayern eine Meldepflicht zur Verbringung bzw. Abgabe von Wirtschaftsdünger an Dritte (nicht bei innerbetrieblicher Verwertung, analog System in Niedersachsen), hält die Staatsregierung die Etablierung einer Meldepflicht bei der Abgabe an Dritte für sinnvoll und wie entwickelte sich die Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Flächen in den letzten zehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und den Nährstoffen Stickstoff, Phosphat und Kalium)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und ForstenVerbringung von Wirtschaftsdüngern:

Die Verbringung bzw. Abgabe von Wirtschaftsdünger an Dritte ist in Bayern über die bundesweit geltende Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 geregelt. Diese Verordnung sieht detaillierte Aufzeichnungspflichten für Abgeber, Beförderer sowie Empfänger von Wirtschaftsdünger sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, vor. Bei Verbringung dieser Stoffe in ein Land besteht für den Empfänger eine Meldepflicht. Darüber hinaus muss jeder, der diese Stoffe erstmalig in Verkehr bringt, dies einen Monat vor der erstmaligen Tätigkeit mitteilen. Mit diesem Instrumentarium können überbetriebliche Nährstoffströme auf verschiedene Vorgaben überprüft werden, die nach Düngeverordnung einzuhalten sind. Es besteht darüber hinaus ein Überblick über die Mengen Wirtschaftsdünger mit Herkunft aus anderen Ländern oder Bundesländern.

Aufgrund der in Bayern vorliegenden Betriebsstruktur mit wenigen viehstarken Regionen sind derzeit über die Bundesverordnung hinausgehende Aufzeichnungs- und Meldepflichten, wie in Niedersachsen festgelegt, nicht sinnvoll.

Nährstoffgehalte der Böden:

Der im Frühjahr in der durchwurzelbaren Zone von Ackerland mineralisch verfügbare Stickstoff ist eine wesentliche Kenngröße zur Berechnung des Stickstoffbedarfs. Dazu liegen von einzelnen Flächen Untersuchungsergebnisse vor. Dabei wird in seltenen Fällen zusätzlich auch der Gesamtstickstoffgehalt des Bodens festgestellt, der jedoch für die Düngungspraxis keine Relevanz hat und auch nicht flächendeckend erfasst wird. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft veröffentlicht jährlich die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen für den mineralisch verfügbaren Stickstoff nach Regierungsbezirk und Fruchtart im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie im Internet: <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122/>. Dort sind auch die Ergebnisse vorausgehender Jahre einsehbar.

Das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. veröffentlicht jährlich die von Ringbetrieben nach der sogenannten „Standardmethode“ durchgeführten Bodenuntersuchungsergebnisse von Grünland und Ackerland auf Ebene der Regierungsbezirke sowie der Landkreise. Diese umfasst die Parameter Phosphat, Kalium sowie den pH-Wert bzw. Kalkzustand. Dabei ist jedoch weiter zu beachten, dass die Ergebnisse von jährlich wechselnden Flächen bzw. Betrieben stammen, sodass höchstens langfristige Ergebnisse ableitbar sind. Die Ergebnisse der in den Jahren 2001 bis 2012 analysierten Bodenproben können den Anlagen 1 bis 3¹⁾ entnommen werden. Sie zeigen bei Phosphat und Kalium die prozentuale Einstufung der Proben in die jeweiligen Versor-

gungsstufen. Für Phosphat und Kalium gelten folgende Versorgungsstufen: A (sehr niedrig), B (niedrig), C anzustreben (optimal), D (hoch), E (sehr hoch).

Ergebnisse von Nicht-Ringbetrieben sowie Ergebnisse der nach Düngeverordnung anerkannten EUF-Methode sind nicht berücksichtigt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 3 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

39. Abgeordneter
**Herbert
Woerlein**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es Gründe, die gegen eine generelle Ausweitung der Jagdzeiten für Grau- und Nilgänse auf den Zeitraum vom 1. August bis 15. Januar sprechen, ist eine Ausweitung des Pilotprojektes im Landkreis Haßberge geplant und wie viele Anträge auf Ausgleich der Schäden durch Wildgänse sind bisher eingegangen (Übersicht der Entschädigungsforderung, prozentualer Ausgleich sowie Darstellung der zugesagten Mittel, aufgeschlüsselt nach Landkreis und Regierungsbezirk)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ausweitung der Jagdzeiten für Grau- und Nilgänse

Die Jagdzeiten für Grau- und Kanadagänse sollen bayernweit vom 1. August bis 15. Januar verlängert sowie die Nilgänse mit einer identischen Jagdzeit dem Jagdrecht unterstellt werden. Das hierzu erforderliche Verfahren ist bereits eingeleitet. Die geplante Rechtsänderung setzt damit die Beschlüsse des Arbeitskreises um, den der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, im Zuge der zunehmenden Konflikte durch die steigenden Bestände der Grau-, Kanada- und Nilgänse unter Beteiligung der wesentlichen Interessensvertreter zur Abstimmung eines bayernweiten Gänsemanagements eingerichtet hat. Der Oberste Jagdbeirat, der als gesetzliches Gremium anzuhören war, sowie das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz haben der Rechtsänderung zugestimmt. Die Ordnungsänderung soll am 1. August 2014 in Kraft treten.

Modellprojekt zum teilweisen Ausgleich von Schäden durch Wildgänse

Es ist nicht geplant, das Modellprojekt auf den Landkreis Haßberge auszuweiten. Die Gänseproblematik beschränkt sich dort auf die Gemeinde Sand sowie einige angrenzende Flächen, die alle vom bestehenden Modellgebiet abgedeckt werden.

Zurzeit liegen noch keine Anträge bei den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor. Es wird davon ausgegangen, dass Anträge erst 2015 gestellt werden, um die Mindestschadenschwelle zu erreichen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

40. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele junge Flüchtlinge, die unter 18 Jahren und ohne Eltern oder andere Begleiter bzw. Begleiterinnen nach Bayern gekommen sind, sind derzeit in welchen Landkreisen in Erstaufnahmeeinrichtungen und wie viele ausgewiesene Plätze für unbegleitete Minderjährige in wie vielen Gruppen und Einrichtungen (bitte Anzahl der Gruppen und Einrichtungen angeben) gibt es?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf ist seit Anfang April für unbegleitete 16- und 17-jährige Minderjährige geschlossen. In der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne werden seit November 2013 keine unbegleiteten Minderjährigen mehr aufgenommen. Von ursprünglich 175 Jugendlichen befinden sich noch ca. 30 Jugendliche in der Bayernkaserne. Für ca. 145 Jugendliche konnten bis Mitte März 2014 bereits Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe gefunden werden.

Die unter 16-jährigen unbegleiteten Minderjährigen werden seit jeher bei ihrem ersten Aufgriff in der Kinder- und Jugendhilfe in Obhut genommen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien betreut. Sie werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Seit Januar 2014 wurden zur Unterstützung der für die Inobhutnahme zuständigen Jugendämter an unterschiedlichen Standorten in Bayern schrittweise so genannte zentrale Inobhutnahmestellen für 16- und 17-jährige unbegleitete Minderjährige eröffnet.

Die Standorte sind derzeit:

- München mit drei Gruppen in drei Einrichtungen (34 Plätze),
- Abensberg als Übergangsangebot für die geplanten Einrichtungen in Regensburg und Landshut mit einer Gruppe in einer Einrichtung (10 Plätze),
- Nürnberg mit vier Gruppen in zwei Einrichtungen (46 Plätze),
- Augsburg mit einer Gruppe in einer Einrichtung (8 Plätze) sowie
- Nördlingen mit zwei Gruppen in einer Einrichtung (16 Plätze) als Übergangsangebot für weitere zwei Gruppen in der bestehenden und einer zusätzlichen Einrichtung.

Insgesamt stehen somit aktuell 114 Plätze in zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen zur Verfügung.

Das Stadtjugendamt München hat außerdem in der Bayernkaserne das Haus 19 bis zum Herbst für die kurzzeitige Unterbringung und Betreuung für bis zu 96 unbegleitete Minderjährige ab 16 Jahren in Betrieb genommen („Übergangswohnen Haus 19“).

Die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen erfolgt im Anschluss der Inobhutnahme, je nach festgestelltem Hilfebedarf, in unterschiedlichsten Formen. Diese reichen von der Pflegefamilie über Angebote des Jugendwohnens und des betreuten Wohnens bis hin zur Unterbringung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit unterschiedlich ausgeprägtem pädagogischem oder therapeutischem Setting. Statistische Erhebungen liegen hierzu nicht vor.

Um einen Überblick über die Gesamtzahl der Plätze für die 16- und 17-jährigen unbegleiteten Minderjährigen vorgehaltenen Gruppen und Einrichtungen zu bekommen, wurde mit Stichtag 31. Oktober 2013 durch die Heimaufsichten der Regierungen eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis wurde in der Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 26. März 2014 zur Schriftlichen Anfrage „Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ (Drs. 17/1513) der Abgeordneten Christine Kamm übermittelt. Seither wurden zusätzlich Erweiterungen der Platz- und Inobhutnahmekapazitäten umgesetzt. Ein Auftrag zur Aktualisierung der Daten durch die Regierungen ist bereits erteilt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

41. Abgeordnete
**Kathrin
Sonnenholzner**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass sich der für Ende 2013 angekündigte Erlass der Rechtsverordnung zur Einrichtung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) aufgrund einer Anordnung von Ministerpräsident Horst Seehofer verzögert, nach der eine Verordnung nur erlassen werden darf, sofern eine andere dafür gestrichen wird und wenn nicht, was ist dann der Grund für die Verzögerung?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das neu geschaffene Staatsministerium für Gesundheit und Pflege konzentriert sich aktuell bei Normsetzung und Regulierung auf das unabweisbar und zwingend Notwendige. Vor diesem Hintergrund wird der Erlass einer Verordnung zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums in Bayern derzeit nicht als vorrangig angesehen.